

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 129/2023 betreffend
Brückensanierung Eglisau – Alternativmassnahmen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 7. Februar 2024 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. Mai 2024,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 129/2023 betreffend Brückensanierung Eglisau – Alternativmassnahmen wird als erledigt abgeschlossen.

Minderheitsantrag Ueli Bamert, Ruth Ackermann, Sarah Fuchs, Ueli Pfister, Paul von Euw, Sonja Rueff, Urs Wegmann:

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 7. Mai 2024

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:
Andreas Hasler Daniel Bitterli

* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Andreas Hasler, Illnau-Effretikon (Präsident); Ruth Ackermann, Zürich; Ueli Bamert, Zürich; Franziska Barmettler, Zürich; Markus Bärtschiger, Schlieren; Sarah Fuchs, Meilen; David Galeuchet, Bülach; Felix Hoesch, Zürich, Rosmarie Joss, Dietikon; Florian Meier, Winterthur; Ueli Pfister, Egg; Sonja Rueff, Zürich; Daniel Sommer, Affoltern a. A.; Paul von Euw, Bauma; Urs Wegmann, Neftenbach; Sekretär: Daniel Bitterli.

Abweichende Stellungnahme

Aufgrund der Postulate zur Brückensanierung/Ortsdurchfahrt Eglisau konnten bereits gewisse Projektanpassungen erreicht werden. So wurden etwa der Veloweg ausserorts sowie die Auskragung an der Nordrampe gestrichen. Ebenso wird die Anzahl Lichtsignale sowie die Anzahl Speicherkanaäle zur Behandlung des Strassenabwassers reduziert. Die Bauzeit konnte allein durch diese Massnahmen von drei auf zwei Jahre verkürzt werden. Dies freut die Postulanten sehr.

Dennoch sehen die Postulanten noch weiteres Optimierungspotenzial: Insbesondere hätte in der Stellungnahme des Regierungsrates klar zum Ausdruck kommen sollen, dass zum jetzigen Zeitpunkt auf Enteignungen verzichtet wird, die für die Streckenführung des neuen und zusätzlichen Veloweges nötig würden.